

GUV 57.1.47

Sicherheit im Schulsport

Alternative Nutzung von Sportgeräten



Gesetzliche
Unfallversicherung

Herausgeber

Bundesverband der Unfallkassen
Fockensteinstraße 1, 81539 München
www.unfallkassen.de

© September 1996
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Gestaltung: Julia Beltz
Zeichnungen: Almut Rusteberg

Zu beziehen unter Bestell-Nr. GUV 57.1.47 vom zuständigen
Unfallversicherungsträger, siehe vorletzte Umschlagseite.

GUV 57.1.47

Sicherheit im Schulsport

Norbert Baumann

Heinz Hundeloh

Alternative Nutzung von Sportgeräten

Mit Zustimmung
der Kultusminister und
Senatoren der Länder



Gesetzliche
Unfallversicherung

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4	Unzulässige Gerätearrangements:	
		Riesenschaukel	17
		Schwingender Kasten	18
		Fliegender Teppich	18
		Schiffschaukel	18
		Flugzeug	19
		Schwingende „schiefe Ebene“	19
Alternative Nutzung von Sportgeräten	5	Balancieren	20
Beispiele für Gerätearrangements	7	Durchführbare Gerätearrangements:	
		Holmengasse	20
		Rollende Bank	20
		Wippe I	21
		Wippe II	21
		Wippe III	21
		Spinne	22
		Burmabrücke	22
		Brücke I	23
		Brücke II	23
Rollen	8	Springen	24
Durchführbare Gerätearrangements:		Durchführbare Gerätearrangements:	
Rollhügel	8	Sprung in die Tiefe	24
		Lawinenexpress	24
Klettern	9	Knoten	25
		Palstek	25
Durchführbare Gerätearrangements:		Rundtörn und zwei Halbschläge	26
The Wall I	9		
Flussüberquerung	9	Autoren	27
Gebirgstour	10		
Hindernisbahn	10		
Gletscherspalte/Karriere	11		
Steilwand	11		
Brücke	11		
Reckfenster	12		
Berg und Tal	12		
Flussüberquerung II	13		
Vierfüßler	13		
Unzulässige Gerätearrangements:			
Turm-Bank	14		
The Wall II	14		
Sprung über den Abgrund	14		
Schaukeln/Schwingen	15		
Durchführbare Gerätearrangements:			
Reifenschaukel	15		
Einfache Schaukel	15		
Tarzanswingen	16		
Trapez	16		
Reckschaukel	16		
Hamsterrolle	17		

Vorbemerkung

Der Schulsport ist in Bewegung geraten. Neben den traditionellen Sportarten gewinnen neue und nichtnormierte Bewegungsangebote im Schulsport mehr und mehr an Bedeutung. Bewegungsangebote, in denen die Schülerinnen und Schüler Abenteuer, Risiko und Wagnis erfahren, haben Konjunktur. Hintergrund dieser Entwicklung sind die zunehmende Reglementierung und Einengung der Lebenswelt, in der für die Kinder und Jugendlichen wesentliche Erfahrungen nur noch bedingt möglich sind.

Immer häufiger bieten Sportlehrerinnen und Sportlehrer in ihrem Unterricht Bewegungsmöglichkeiten aus dem Abenteuer- und Erlebnissport an. Durch die alternative Nutzung der traditionellen Sportgeräte und Alltagsmaterialien, aber auch der Halle selber, soll diese zu einer künstlichen Abenteuerwelt werden.

Die Zielsetzungen, die mit der alternativen Nutzung von Sportgeräten verbunden sind, z. B. Verbesserung der Risikokompetenz, sind auch aus Sicht der Sicherheits-erziehung und des Gesundheitsschutzes überwiegend positiv zu beurteilen. Allerdings darf dabei nicht die Verpflichtung der Lehrerin und des Lehrers außer Acht gelassen werden, die Gesundheit und Sicherheit der anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu bewahren. Auch beim Bewegen und Spielen an alternativen Gerätekombinationen und -arrangements gilt ihre Verpflichtung, das Risiko zu dosieren und kalkulierbar zu gestalten, ohne den Gestaltungsspielraum von Schülerinnen und Schülern zu sehr einzuengen. Dabei ist der funktionalen Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil durch die alternative Nutzung im Grunde neue Geräte und damit auch neue, bisher nicht bekannte Gefahren geschaffen werden.

Die Broschüre möchte den Sportunterricht erteilenden Lehrerinnen und Lehrern Hilfen und Anregungen geben, sportpädagogische Zielsetzungen sicher umzusetzen. Sie enthält Hinweise auf Gefahren bei der alternativen Nutzung, zeigt entsprechende Unfallverhütungsmaßnahmen auf und stellt positive, aber auch bedenkliche und gefährliche Beispiele von Gerätearrangements vor.

Alternative Nutzung von Sportgeräten

In den letzten Jahren hat sich die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen rasant geändert. Insbesondere in großstädtischen Bereichen hat dies dazu geführt, dass vielen von ihnen wesentliche motorische und sinnliche (Bewegungs-)Erfahrungen fehlen. Als eine Folge dieser Situation sind Mängel in der individuellen Bewegungssouveränität zu beobachten. Diese fehlende Souveränität im Umgang mit eigenen und fremden Bewegungen ist oftmals sowohl Ursache wie Folge einer nicht angemessenen Entwicklung einer Strategie zur Bewältigung von Risiken. Dadurch, dass Kinder und Jugendliche immer weniger überschaubare und zu bewältigende Risiken gerade im körperlichen Bereich eingehen können, lernen sie nicht, mit sportlichen oder alltäglichen Risiken umzugehen. Im Gegenteil: Es erwachsen neue Risiken ganz anderer Dimensionen und Qualitäten. Mehr und mehr Kinder und Jugendliche ziehen sich in ein risikoloses bewegungsarmes und erlebnisarmes Verhalten zurück, während andere gerade das große, lebensbedrohende Risiko wie S-Bahn-Surfen, Auto-Skaten o. Ä. suchen. Nach Auffassung vieler Experten und Expertinnen ist der Mangel an kalkulierbaren, trotzdem „kicken“ Risiken eine der Ursachen für eine Lebensweise mit großen Risiken, einschließlich des Alkohol- und Drogenkonsums. Der Mangel an zu bewältigenden, kalkulierbaren Risiken, die wesentliche Voraussetzung zur Findung eigener Identität darstellen, bekommt im Zusammenhang mit den sozialen, politischen und ökologischen Zukunftsrisiken, die für Kinder und Jugendliche heute sehr belastend wirken, ein besonderes Gewicht.

Diese Gegebenheiten bilden u. a. auch die Basis für ein verändertes Verständnis von Sport und Sportunterricht. Ein wesentliches Element dieses neuen Verständnisses ist für viele neben anderen Aspekten auch der „Erlebnis-“ oder „Abenteuersport“, in dem mit der „alternativen“ Nutzung von Sportgeräten gezielt neue Gerätearrangements und damit bisher nicht

bekannte und auch teilweise gefährliche Situationen geschaffen werden.

Gerätearrangements werden mit sehr unterschiedlichen Zielsetzungen erstellt:

- ▶ Sie sollen helfen, Bewegungsmöglichkeiten zu finden, die nicht an vorgegebene Bewegungsfertigkeiten gebunden sind, sondern variabel und für die Schülerinnen und Schüler attraktiv gestaltet werden können.
- ▶ Sie sollen ein Kontinuum an Bewegungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für möglichst alle bieten, in dem vielfältige Bewegungserfahrungen gesammelt werden können.
- ▶ Sie sollen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, Sportgeräte anders wahrzunehmen und neu zu entdecken, indem sie außerhalb üblicher Normvorstellungen liegende Bewegungen und Bewegungserfahrungen ermöglichen.
- ▶ Sie sollen psychomotorische Erfahrungen ermöglichen, d. h. ein Bewegen und Lernen unter Einbeziehung möglichst aller Sinne.
- ▶ Sie sollen „Sensationen“ in und mit Bewegungen erfahrbar machen.
- ▶ Sie sollen Möglichkeiten für offenere Formen des Sportunterrichts bieten, in denen Schülerinnen und Schüler Ziele, Inhalte und Intensitäten mitbestimmen und mitgestalten können.
- ▶ Sie sollen angemessene, zu bewältigende und interessante Situationen ermöglichen, die zu der Entwicklung eines individuellen Risikobewusstseins beitragen können.
- ▶ Sie sollen neue soziale Erfahrungen ermöglichen, die zum Aufbau von sicherheitsbedeutsamer Selbst- und Sozialkompetenz beitragen können.

Insoweit ist also die „alternative“ Nutzung von Sportgeräten mit durchaus positiven pädagogischen – und darin eingeschlossen sicherheitserzieherischen – Motiven und Zielen unterlegt. Da Sicherheitsbewusstsein auch Selbstkompetenz und Risikobewusstsein erfordert, kann es auch unter dem Aspekt der Sicherheits-erziehung und Unfallverhütung nicht vorrangig darum gehen, Risiken weitestgehend auszuschließen, sondern diese bewusst so zu gestalten, dass sie von den Schülerinnen und Schülern zu bewältigen sind. Insofern kann auch die alternative Nutzung von Sportgeräten in der Sicherheitserziehung ihren Stellenwert haben. Es soll jedoch nicht einer unkontrollierten Jagd nach Risiko und Abenteuer im Sport das Wort geredet werden, wohl aber einem Verständnis, in dem genau kalkulierte, interessant und variabel gestaltete Risikosituationen ein wesentliches Element des Sportunterrichts ausmachen. Eine solche Sichtweise erfordert aber gerade einen verantwortungsbewussten und sachkompetenten Umgang mit Gerätearrangements. Dabei ist jedoch der funktionalen Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil durch die Gerätearrangements praktisch neue Geräte und damit auch neue, bisher unbekannte Gefahren geschaffen werden. Daher müssen sich die Lehrkräfte, die Geräte alternativ nutzen, bei der Planung und Durchführung ihres Unterrichts Klarheit darüber verschaffen, welche Belastungen auftreten können und ob die Geräte und die Einrichtung der Sporthallen dafür ausgelegt sind.

In der Literatur werden zum Teil Vorschläge für den Bau von Gerätearrangements gemacht, die zwar interessant sind, jedoch den Sicherheitsaspekt nicht ausreichend berücksichtigen und nicht mehr kalkulierbare Risiken beinhalten. Bei einer Übernahme dieser Vorschläge käme die Lehrkraft ihrer Verpflichtung, Unfälle zu vermeiden, nicht mehr nach.

Alternative Nutzung von Sportgeräten

Insofern versteht sich diese Broschüre als eine Hilfe, sportpädagogische Zielsetzungen abzusichern. Sie enthält Hinweise auf besondere Gefahren und stellt positive, aber auch bedenkliche und gefährliche Beispiele von Gerätearrangements vor.

Die Gestaltung von Gerätearrangements und Risikosituationen sollte sich immer an folgenden Grundsätzen orientieren:

- ▶ Gerätearrangements müssen immer zu bewältigende Situationen anbieten. Sie sind jedoch unbedingt dem jeweiligen Fähigkeitsstand der Gruppe und der einzelnen Person entsprechend zu arrangieren und anzubieten. Notwendig sind deshalb Gerätearrangements mit abgestuften Schwierigkeitsgraden, damit auch individuelle Bewältigungsstrategien entwickelt werden können.
- ▶ Gerätearrangements sollten immer vielseitige Anforderungen stellen und die Bewegungssicherheit fördern. Dazu gehört die Förderung
 - der Wahrnehmungsfähigkeiten,
 - der koordinativen Fähigkeiten,
 - der konditionellen Fähigkeiten.

Basierend auf diesen Grundsätzen sind bei der Nutzung von Geräten folgende Aspekte genau zu prüfen bzw. zu berücksichtigen:

- ▶ Das Risiko ist bereits bei der Planung möglichst exakt abzuschätzen. Hierzu kann es notwendig sein, Informationen über die Geräte und ihre Einsatzmöglichkeiten beim Hersteller einzuholen.
- ▶ Bei der Planung von Gerätearrangements sind fachliche Beratungsmöglichkeiten zu nutzen (erfahrene Kolleginnen und Kollegen, Fachberaterinnen und Fachberater, Unfallversicherungsträger, Fortbildungsmöglichkeiten, Sportgerätehersteller oder andere Möglichkeiten, z. B. Bergsportzentrale).

- ▶ Gerätearrangements mit schwingenden Großgeräten (z. B. Langbank oder Weichbodenmatte) sind grundsätzlich zu vermeiden, da die auftretenden Belastungen nicht kalkulierbar und berechenbar sind.
- ▶ Die Gerätearrangements sind immer auf die Fähigkeiten, Fertigkeiten und psychischen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler abzustimmen. Im Zweifel sind die Schwierigkeiten eher zu niedrig als zu hoch anzusetzen.
- ▶ Geräte dürfen nur so eingesetzt werden, dass sie nicht beschädigt werden. Dies gilt vor allem auch für Matten. Diese dürfen über das beim Tragen hinausgehende Maß nicht gebogen oder geknickt werden. Deshalb sind bei Gerätearrangements, bei denen Matten geknickt werden, nur Matten einzusetzen, die nicht mehr bei den üblichen Landesituationen benutzt werden und als solche dauerhaft gekennzeichnet sind.
- ▶ Die Gerätearrangements müssen so gestaltet werden, dass jede Schülerin oder jeder Schüler die Möglichkeit hat, eine Bewegung bzw. eine Übung jederzeit zu beenden, ohne sich selbst oder Mitschülerinnen und Mitschüler zu gefährden.
- ▶ Alle eingesetzten Geräte sind vor der Benutzung auf Funktionstüchtigkeit und äußerlich erkennbare Mängel zu überprüfen (z. B. Holzgeräte auf Splitterung vgl. Broschüre Sicherheit im Schulsport: „Sicherheit von Sportgeräten und Einrichtungen in Sporthallen“, GUV 57.1.31).
- ▶ Die Lehrkraft muss die Gerätearrangements vor dem Benutzen auf „Betriebssicherheit“ überprüfen. Es müssen ausreichend große Sicherheitsabstände sowohl zwischen den einzelnen Gerätearrangements als auch zu den Hallenwänden vorhanden

sein, wenn die Wand nicht bewusst in das Gerätearrangement einbezogen wird, wie z. B. bei der Übung „Spinne“ (s. S. 22).

- ▶ Bei schwingenden Gerätearrangements sind die Schwungbereiche freizuhalten.
- ▶ Schwung- und Laufbereiche unterschiedlicher Stationen dürfen sich nicht überschneiden.
- ▶ Fall-, Abgangs- und Sicherheitsbereiche sind freizuhalten und – wenn notwendig – mit geeigneten Matten (siehe Broschüre Sicherheit im Schulsport: „Richtiger Einsatz von Matten im Sportunterricht“, GUV 57.1.28) abzusichern. Der Fallbereich ist der Bereich, in den Stürze vom Gerät möglich sind. Als Abgangsbereich wird der Bereich bezeichnet, in dem kontrollierte Abgänge vom Gerät bzw. Landungen erfolgen. Der Sicherheitsbereich ist der Bereich, der an Fall- und Abgangsbereich angrenzt.
- ▶ Die Verbindungen zwischen den Geräten setzen Kenntnisse in der Knotentechnik und geeignetes Seil- und Gurtmaterial (Fachhandel) voraus. Es sind nur solche Knoten zu verwenden, die sicher beherrscht werden.
- ▶ Während des Auf-, Um- und Abbaus von Gerätearrangements darf an den Geräten nicht geturnt oder gespielt werden.
- ▶ Die Lehrkraft muss auf eindeutige Anweisungen, Aufgabenstellungen und Einhaltung von Verboten achten.
- ▶ Die Lehrkraft hat darauf zu achten, dass verknotete Tauen nach jeder Benutzung wieder gelöst werden. Dauerknoten in den Tauen sind unzulässig.

Beispiele für Gerätearrangements

Im Folgenden werden Beispiele für Gerätearrangements vorgestellt, die unter sicherheitserzieherischen Gesichtspunkten im Schulsport **durchführbar** sind und solche, bei denen das Risiko nicht mehr kalkulierbar ist und die deshalb **unzulässig** sind. Es handelt sich dabei um Beispiele, die in verschiedenen Veröffentlichungen zum „Abenteuer- und Erlebnissport“ vorgestellt wurden und an und mit denen die grundlegenden Bewegungsformen (Grundtätigkeiten) Klettern, Rollen, Balancieren, Schaukeln, Schwingen und Springen geübt werden können. Die gewünschten Positiv- und Negativbeispiele können nur exemplarisch verdeutlichen, was machbar ist und was nicht gemacht werden soll, weil das Risiko nicht mehr kalkuliert werden kann.

Aber auch die „positiven“ Beispiele sind nicht immer bedenkenlos umsetzbar. Vor allem aus sicherheitstechnischer Sicht ist bei vielen Beispielen zu berücksichtigen, dass nur alte, nicht mehr für die üblichen Landesituationen einsetzbare Matten verwendet werden dürfen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei einer Veränderung eines der im Folgenden dargestellten Gerätearrangements, dieses „neue Arrangement“ entsprechend den skizzierten Grundsätzen zu prüfen ist. Zudem gilt auch bei diesen Beispielen, das Risiko individuell zu gestalten und langsam zu steigern.



Zulässiges Gerätearrangement



Unzulässiges Gerätearrangement

Rollen

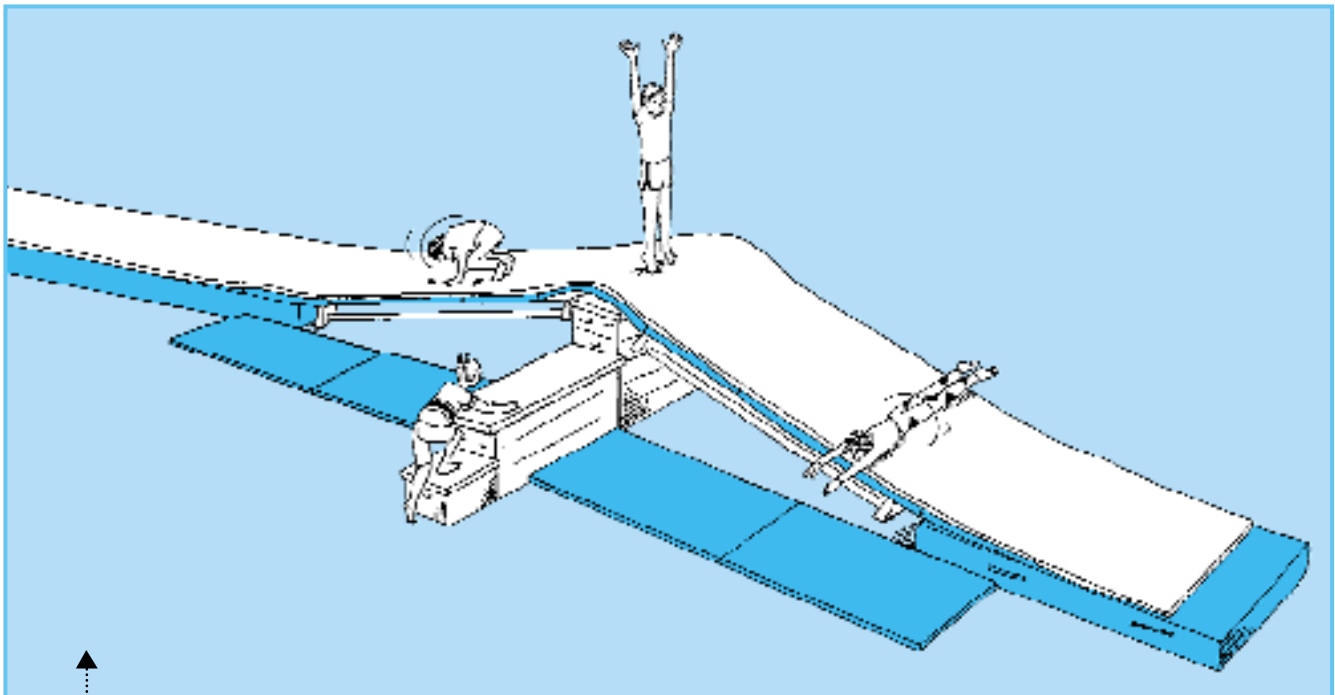
Das Rollen umfasst den Erlebnisbereich von Drehungen in alle Richtungen und um die Körperachsen. Der Reiz liegt vorwiegend in der vestibulär vermittelten Erfahrung der ungewohnten und oft als kleine Sensation empfundenen schnell wechselnden Lage des Körpers im Raum. Bei häufiger Wiederholung kann diese kleine Sensation bis zum Schwindel gesteigert werden. Besondere Anforderun-

gen liegen im Bereich der Orientierung des Körpers im Raum, der Körperspannung und der Koordinierung der Teilkörperbewegungen.

Ein besonderes Augenmerk sollte bei allen Drehungen um die Körperquerachse der Halswirbelsäule geschenkt werden, indem sie vor starken und unphysiologischen Belastungen geschützt wird. Insbe-

sondere auf Rollbewegungen rückwärts sollte gezielt vorbereitet werden. Schülerinnen und Schüler, die sich diese Bewegungsformen nicht zutrauen, sollten auf keinen Fall dazu überredet werden. Als Gerätearrangements, bei denen Rollbewegungen gefördert und gefordert werden, werden vor allem Rollhügel und schräge Ebenen verschiedenster Art eingesetzt.

Durchführbare Gerätearrangements



Rollhügel

- ▶ Absicherung der Fall- und Sicherheitsbereiche mit Gerätturnmatten
- ▶ Matten dürfen nicht geknickt werden; wenn Matten geknickt werden, nur Matten verwenden, die nicht mehr für die üblichen Landesituationen benutzt werden
- ▶ Bänke durch Matten oder kleine Kästen vor Wegrutschen sichern

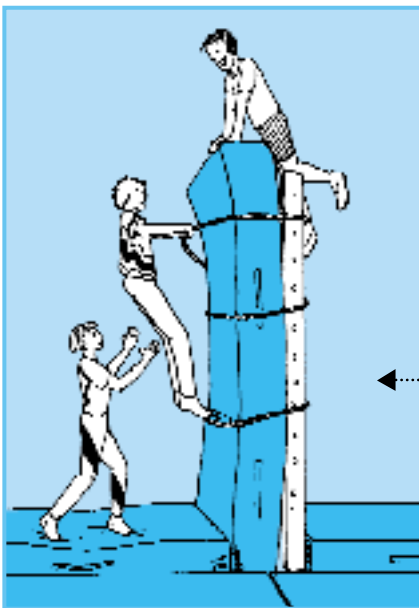
Klettern

Das Klettern übt bereits in frühester Kindheit eine besondere Faszination aus. Dabei muss das eigene Körpergewicht gehalten werden können. Die kletternden Personen müssen sich, von großen oder kleinen, festen oder beweglichen Auflageflächen ausgehend, vornehmlich mit

Hand- und/oder Fußsinsatz hochziehen, schieben oder stützen. Dabei spielen die eigene Kraft, die Kraftausdauer, die Körperspannung, die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts, aber auch die Koordination zwischen Hand- und Fußsinsatz, das Erkennen und Nutzen der gebotenen

Kletterhilfen ebenso eine wichtige Rolle wie das richtige Einschätzen des einzugehenden Risikos. Bei allen Kletterformen ist das Risiko des Absturzes gegeben. Es sind daher Vorkehrungen zu treffen, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht verletzen.

Durchführbare Gerätearrangements

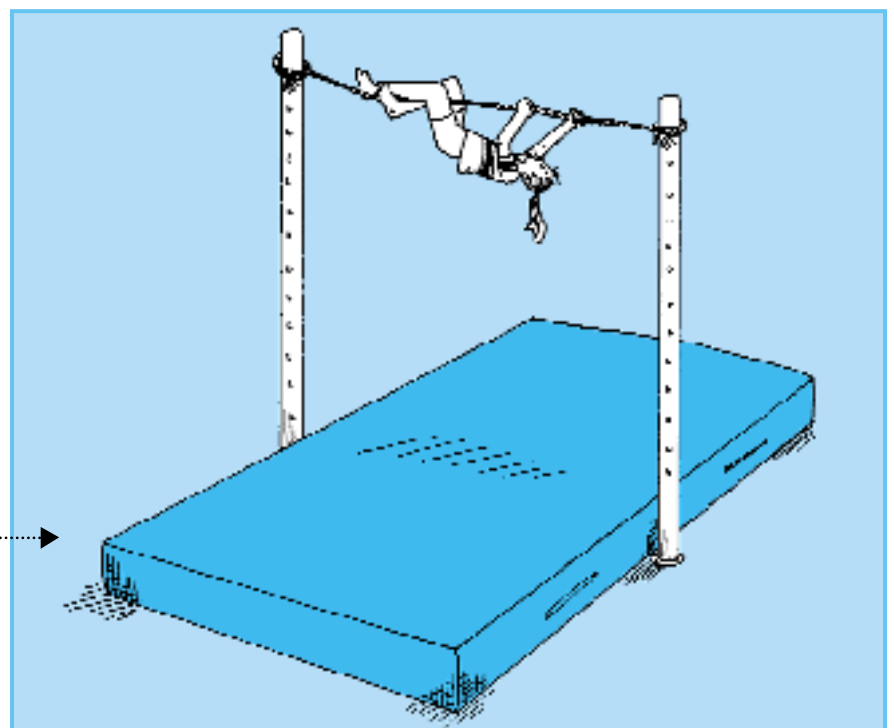


The Wall I

- ▶ Als „Wand“ nur Weichbodenmatten benutzen, die nicht mehr für die üblichen Landesituationen benutzt werden
- ▶ Absicherung des Fallbereichs mit Weichboden- oder Niedersprungmatten, Gerätturnmatten im Sicherheitsbereich
- ▶ Nur mit einer Person belasten
- ▶ Keine Springseile verwenden, nur Seile mit entsprechender Belastbarkeit (z. B. Nylonseil 8 mm)
- ▶ Knoten: Palstek

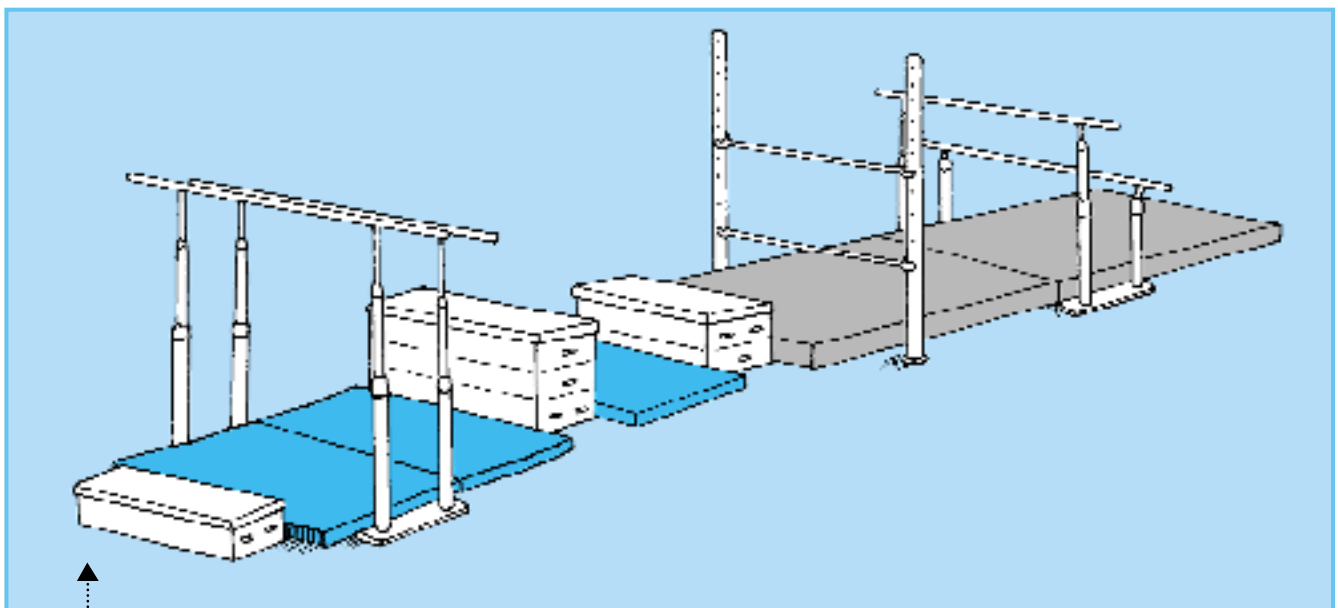
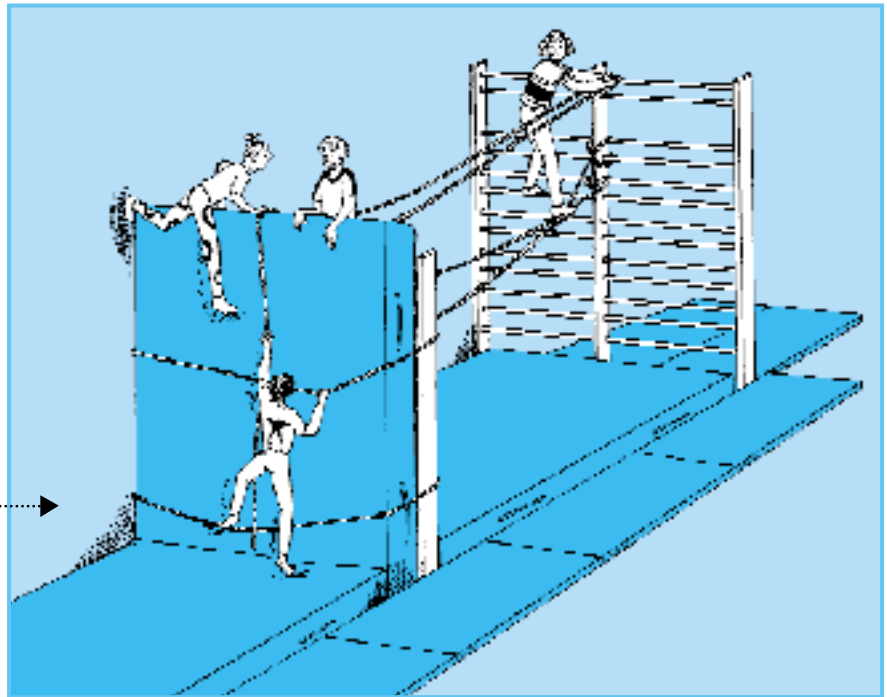
Flussüberquerung

- ▶ Befestigen des Taus am Pfosten (bei Reck) oder an der Wange bzw. in Wangennähe (bei Sprossenwand)
- ▶ Knoten: Palstek
- ▶ Fallbereich mit Weichbodenmatten sichern



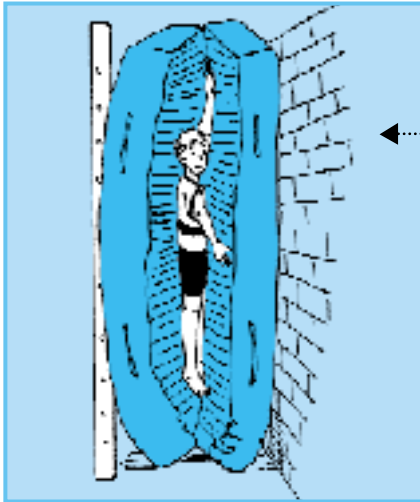
Gebirgstour

- ▶ Tauen und Langbänke an den Sprossenwänden nur in Wangennähe befestigen
- ▶ Nur Weichbodenmatten verwenden, die für die üblichen Landesituationen nicht mehr benutzt werden
- ▶ Im Fallbereich Absicherung durch Weichbodenmatten; im Sicherungs- und Abgangsbereich durch Gerätturmatten
- ▶ Tauen nur mit einer Person belasten
- ▶ Knoten: Palstek



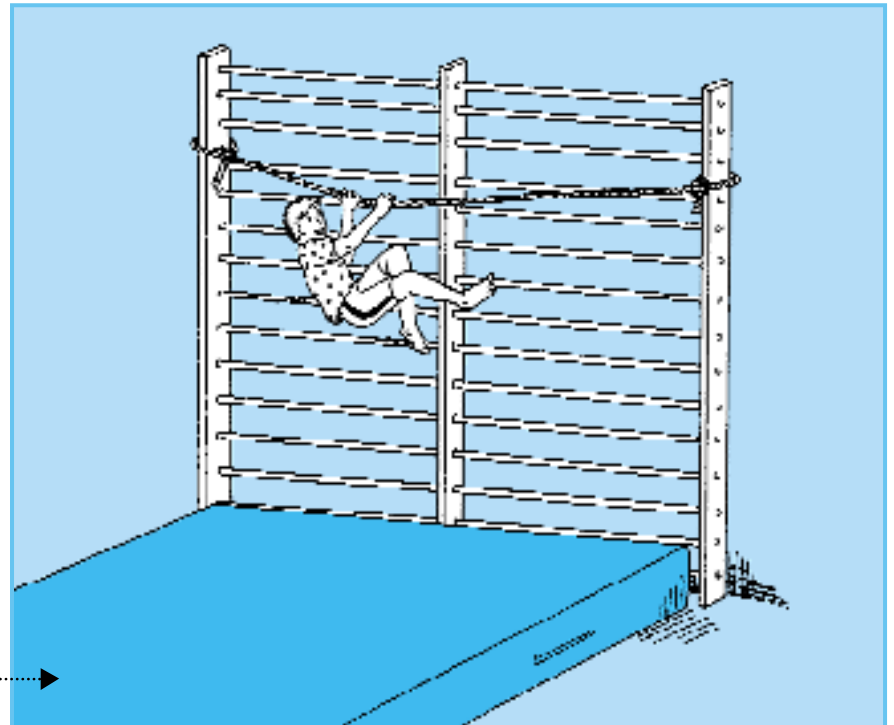
Hindernisbahn

- ▶ Je nach Kletterhöhe Absicherung des Fallbereichs mit Gerätturm- oder Weichbodenmatten, des Landebereichs mit Niedersprungmatten
- ▶ Großer Kasten höchstens fünfteilig



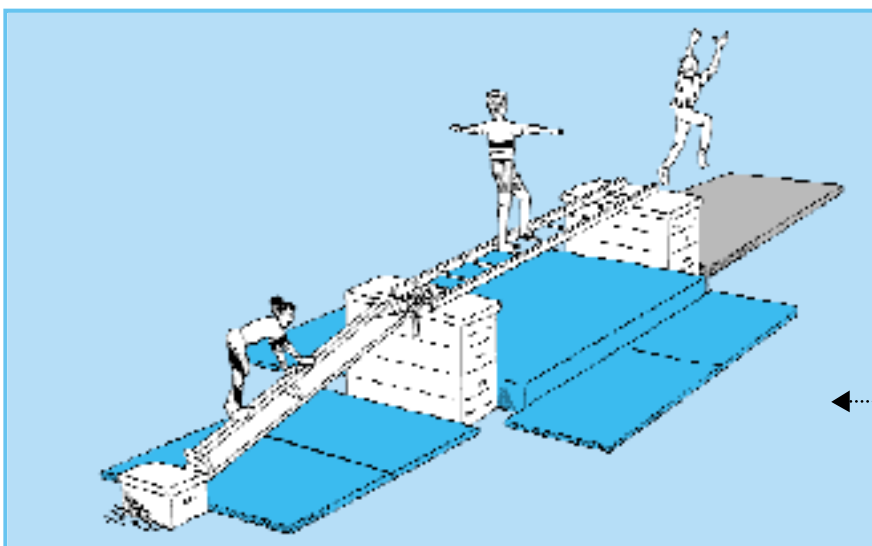
Gletscherspalte/Karriere

- ▶ Nur mit Weichbodenmatten, die für die üblichen Landesituationen nicht mehr benutzt werden



Steilwand

- ▶ Absicherung des Fallbereichs mit Weichbodenmatten
- ▶ Befestigung des Seils an den Wangen, Seil mit entsprechender Belastbarkeit (z. B. Nylonseil 8 mm)
- ▶ Knoten: Palstek
- ▶ Belastung mit einer Person

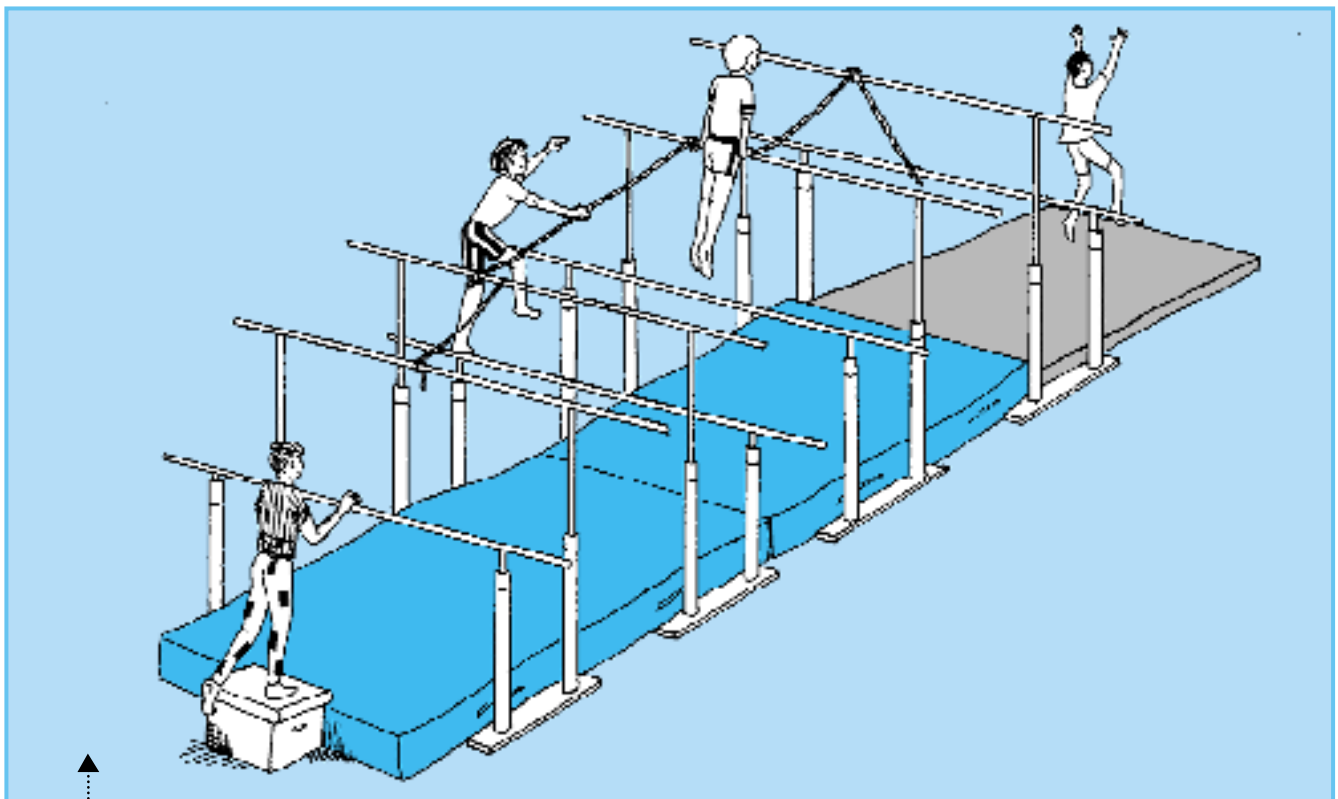
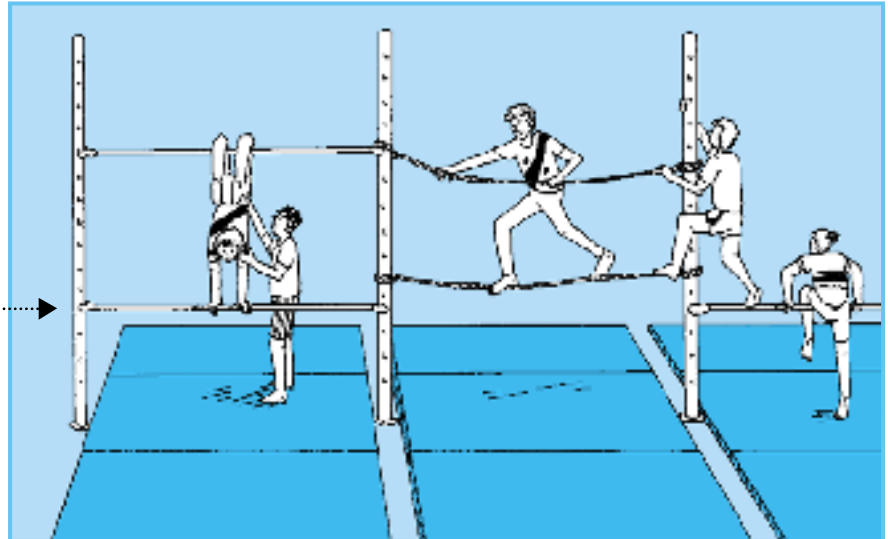


Brücke

- ▶ Absicherung des Fallbereichs mit Weichbodenmatten, des Landebereichs mit Niedersprungmatten
- ▶ Bank mit kleinen Kästen oder Gerätturnmatten vor Wegrutschen sichern
- ▶ Bank und Leiter mit Springseilen (Kreuzknoten) verbinden
- ▶ Belastung der Brücke mit max. zwei Schülerinnen/Schülern

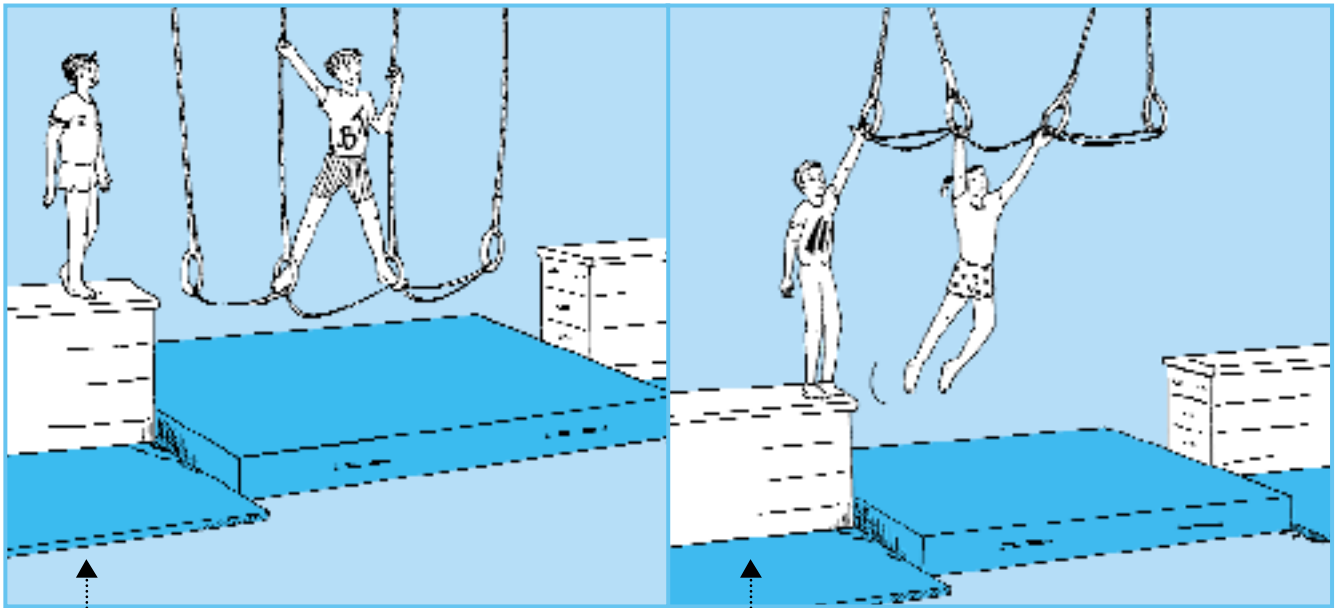
Reckfenster

- ▶ Keine Springseile verwenden, sondern nur Seile mit entsprechender Belastbarkeit (z. B. Nylonseil 8 mm)
- ▶ Knoten: Palstek
- ▶ Je nach Kletterhöhe Absicherung des Fallbereichs mit Gerätturn- oder Weichbodenmatten



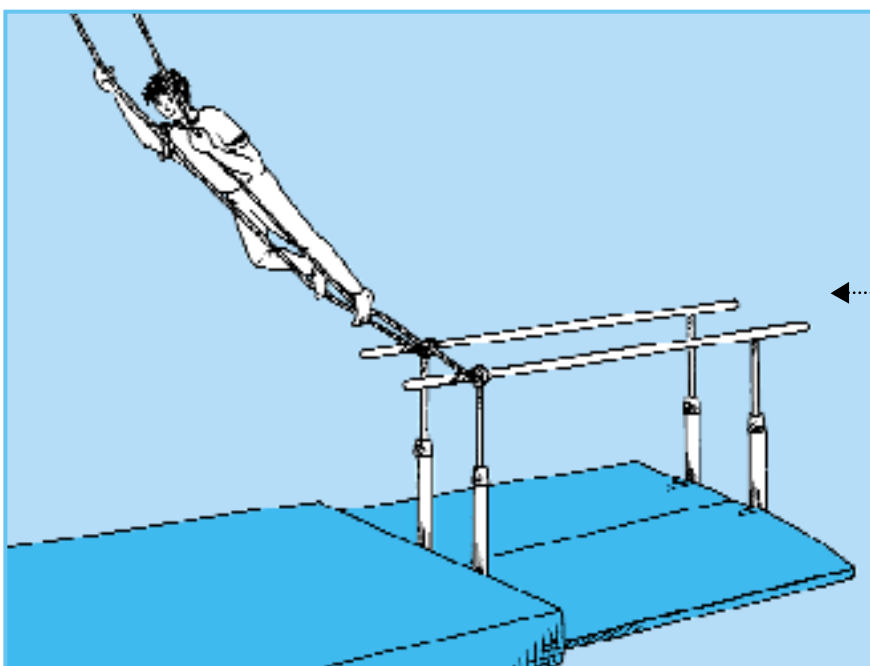
Berg und Tal

- ▶ Absicherung des Fallbereichs durch Weichbodenmatten, bei niedrigeren Höhen mit Gerätturnmatten, des Landebereichs mit Niedersprungmatten



Flussüberquerung II

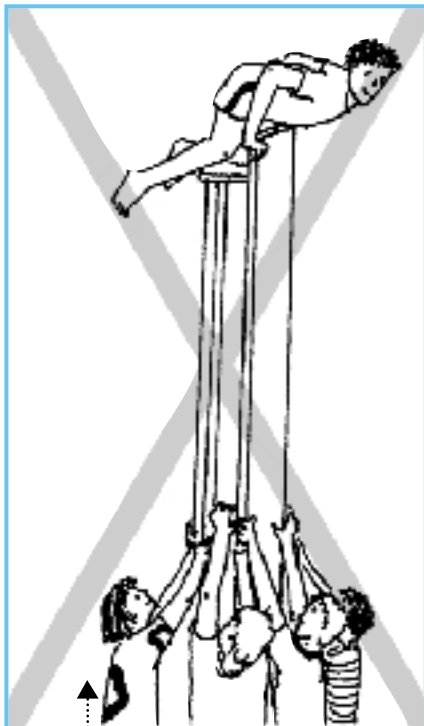
- ▶ Nur in die Ringe greifen oder treten
- ▶ Absicherung des Sturzbereichs mit Weichbodenmatten
- ▶ Belastung mit einer Person



Vierfüßler

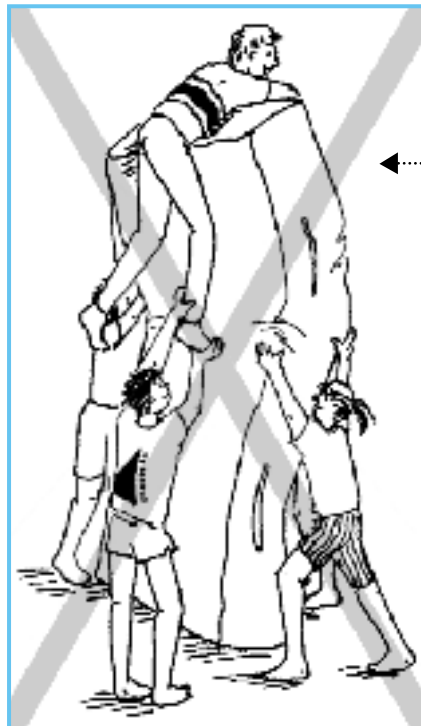
- ▶ Absicherung des Fallbereichs mit Weichbodenmatten und des Sicherheitsbereichs mit Gerätturnmatten
- ▶ Befestigung der Klettertaue am Barren mit Palsteknoten
- ▶ max. Kletterhöhe 3 m

Unzulässige Gerätearrangements



Turm-Bank

- ▶ Kein hindernisfreier Fallbereich; erhöhte Eigengefährdung und Gefährdung der Mitschülerinnen und Mitschüler

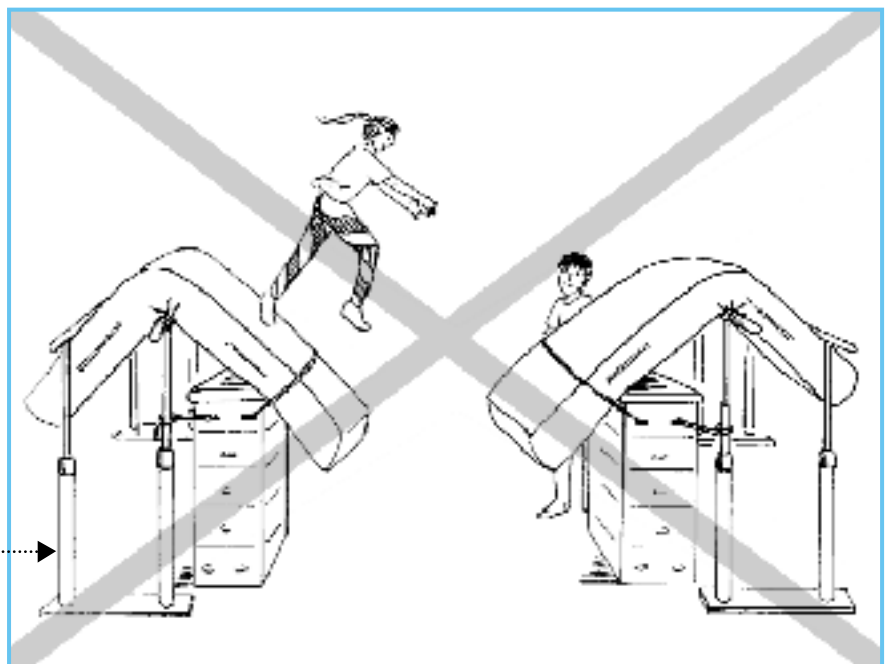


The Wall II

- ▶ Kein hindernisfreier Fallbereich; Gefährdung der Mitschülerinnen und Mitschüler

Sprung über den Abgrund

- ▶ Keine ausreichende Dämpfung bei der Landung



Schaukeln/Schwingen

Ähnlich wie beim Rollen vermittelt die sich schnell ändernde Körperlage im Raum beim Schwingen körperliche und emotionale Sensationen. Durch das geschickte Erkennen und Nutzen des Umkehrpunktes beim Schaukeln kann der Schwung individuell gesteigert, kontrolliert und gebremst werden. Dabei verstär-

ken Geschwindigkeit und Fliehkräfte die körperlichen Erlebnisse. Die Anforderungen für diese Bewegungsformen liegen insbesondere in der Fähigkeit, die auftretenden und wirksamen Fliehkräfte richtig einzuschätzen und das eigene Körpergewicht länger halten zu können. Dafür sind das Halten der Körper-

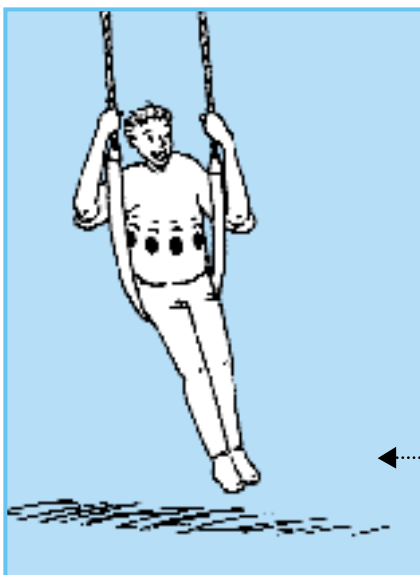
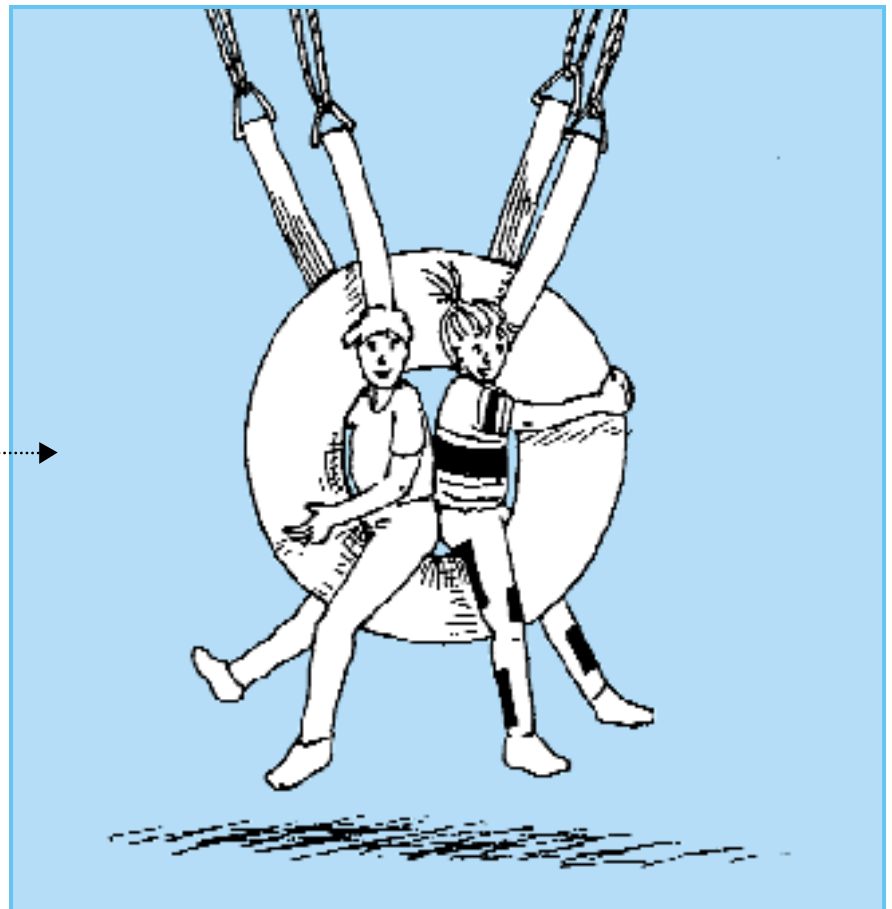
spannung und die Kraftausdauer insbesondere im Arm-, Schulter- und Rumpfbereich von besonderer Bedeutung.

Für die Gestaltung der Gerätearrangements gilt insbesondere, dass die Schaukelbewegungen stets kontrollierbar sein müssen.

Durchführbare Gerätearrangements

Reifenschaukel

- ▶ Ventil des Reifens darf keine Verletzungen bewirken
- ▶ Schaukelgurt verwenden (im Fachhandel erhältlich)
- ▶ Im Grundschulbereich dürfen max. zwei Schülerinnen/Schüler gleichzeitig schaukeln; bei älteren Schülerinnen/Schülern Belastung nur mit einer Person
- ▶ Je nach Höhe Fallbereich mit Gerätturn- oder Weichbodenmatten absichern

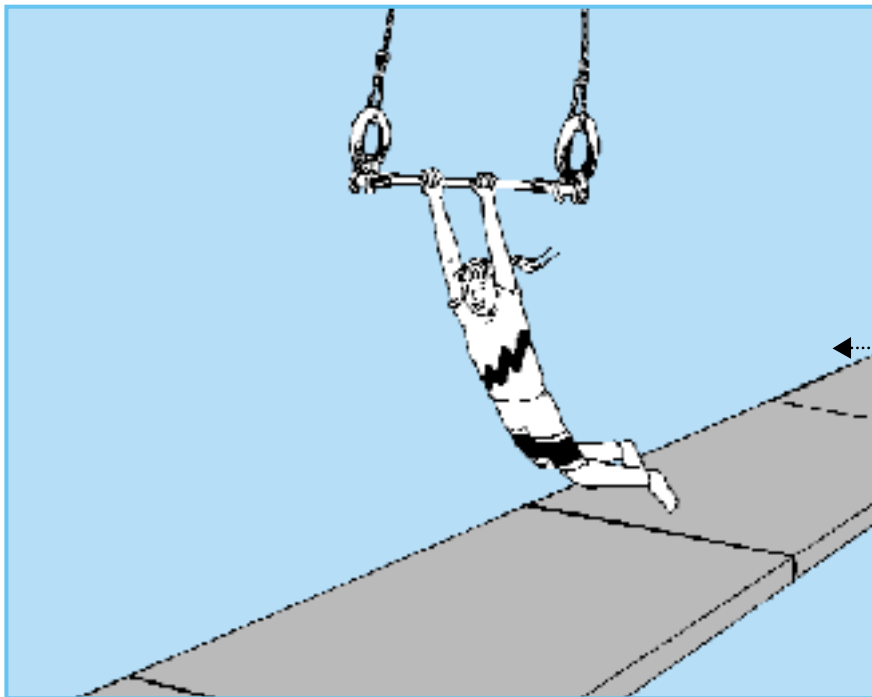
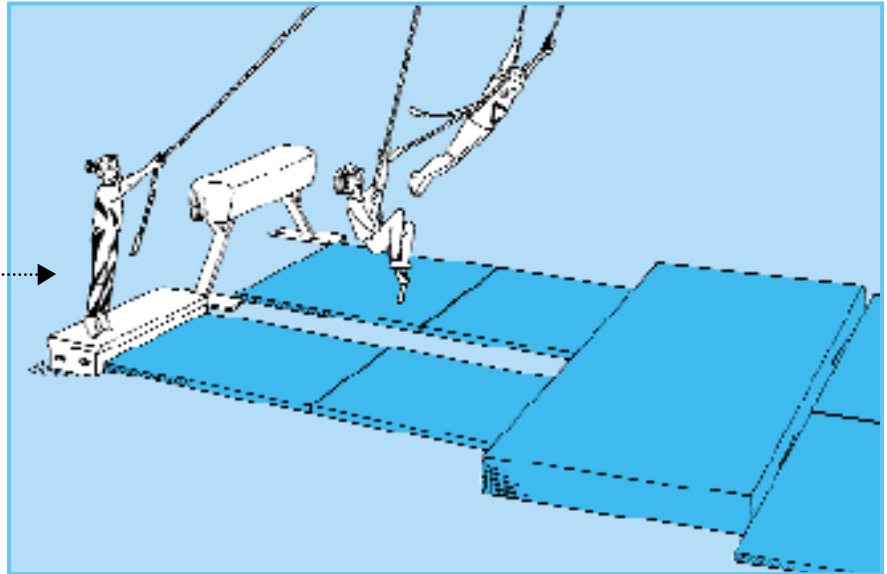


Einfache Schaukel

- ▶ Schaukelgurt verwenden (im Fachhandel erhältlich)

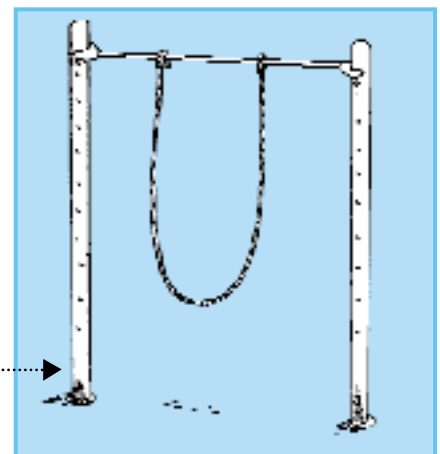
Tarzanswingen

- ▶ Wenn die Tæue verknøtet werden, mussen die Knoten nach dem Gebrauch geløst werden
- ▶ Im Landebereich Weichbodenmatte, im Fallbereich Geraturnmatten verwenden



Trapez

- ▶ Keine Gymnastikstabe als Trapez verwenden, sondern Trapezstangen (im Fachhandel erhaltlich)
- ▶ Ringe durfen nicht beschadigt werden, z. B. durch Aufhangevorrichtungen, die Einkerbungen verursachen konnen
- ▶ Landebereich mit Weichboden- oder Niedersprungmatten auslegen

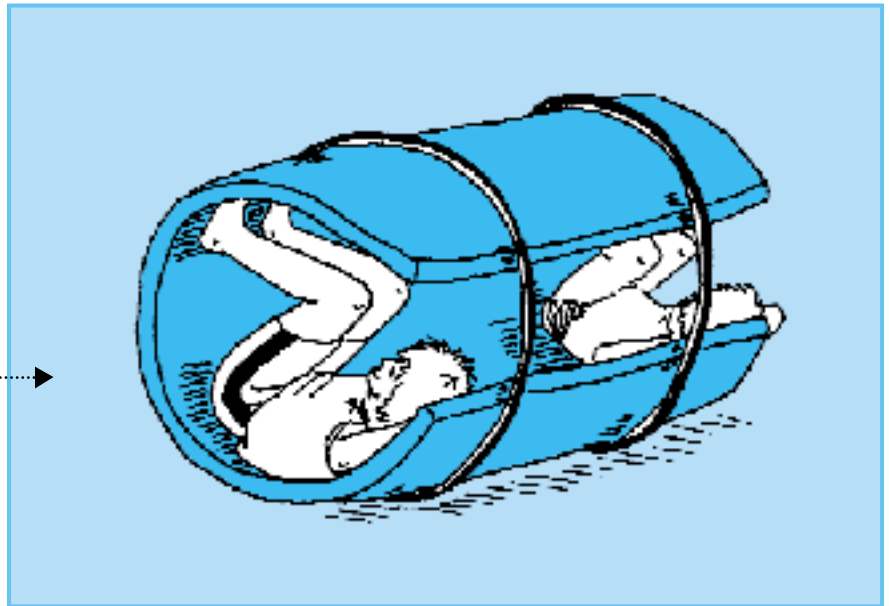


Reckschaukel

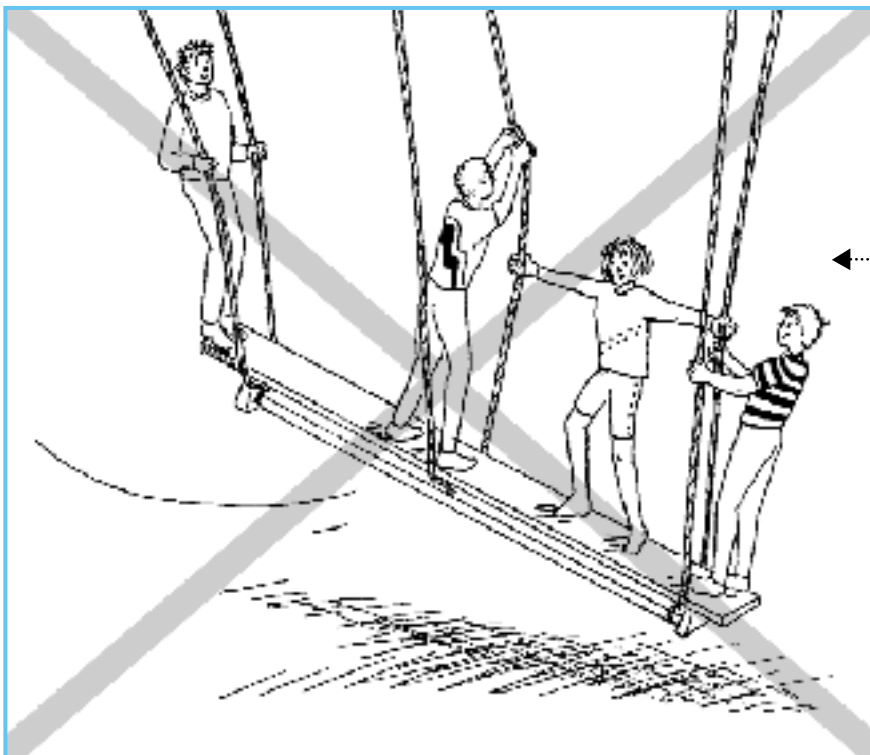
- ▶ Tau mit Palstek befestigen

Hamsterrolle

- ▶ Nur Matten verwenden, die nicht mehr als Aufsprung- oder Landehilfe eingesetzt werden
- ▶ Reifen können splintern bzw. brechen; möglichst stabile Holzreifen verwenden, keine Kunststoffreifen
- ▶ Die Matten können auch zusätzlich mit Seilchen zusammengebunden werden

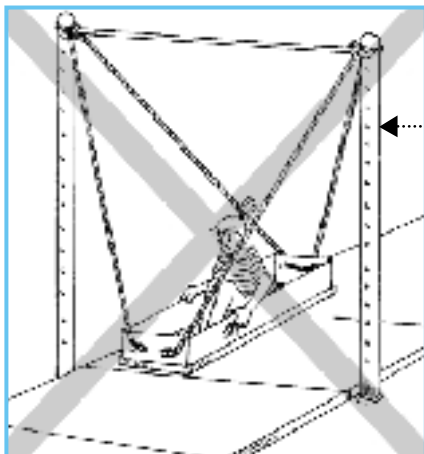


Unzulässige Gerätearrangements



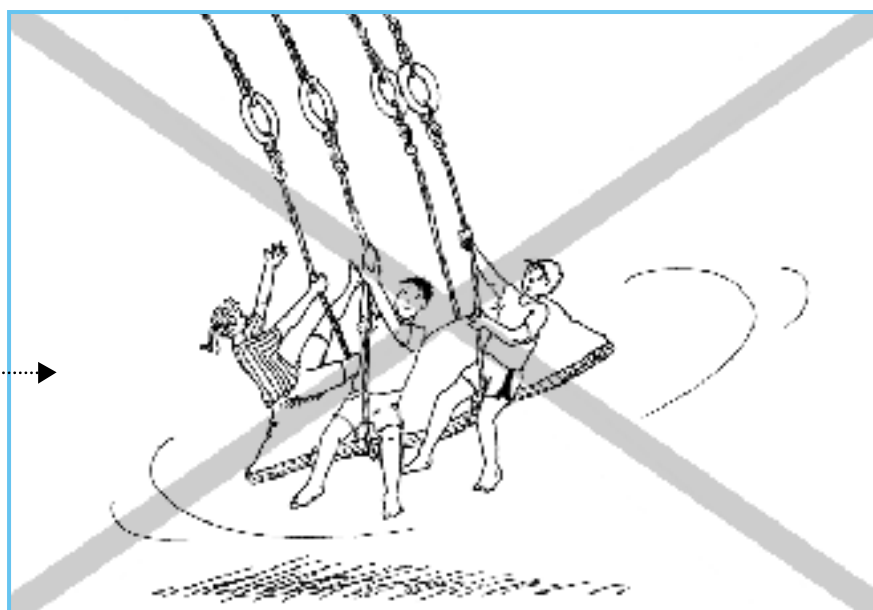
Riesenschaukel

- ▶ Belastungen nicht mehr kalkulierbar
- ▶ Gefahr von Beschädigungen der Aufhängung an der Hallendecke
- ▶ Schwungbewegungen nur schwer kontrollierbar



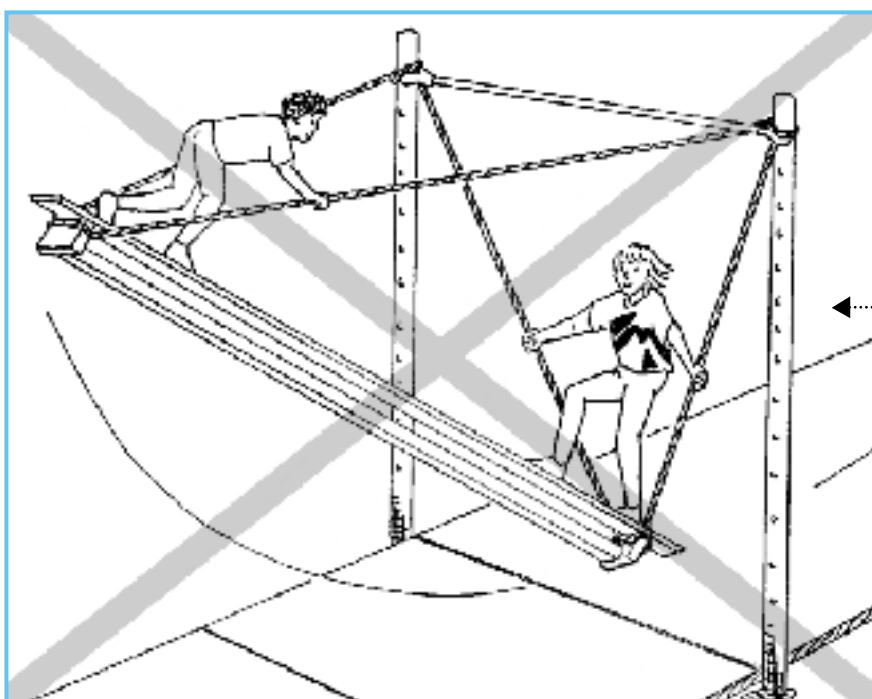
Schwinger Kasten

- ▶ Kastendeckel für diese Art von Belastung nicht geeignet; kann brechen oder ausreißen



Fliegender Teppich

- ▶ Durch kreisende Schwungbewegungen können Belastungen entstehen, für die die Ringeinrichtung nicht ausgelegt ist; ein Abreißen oder Abbrechen der Aufhängevorrichtung ist nicht auszuschließen

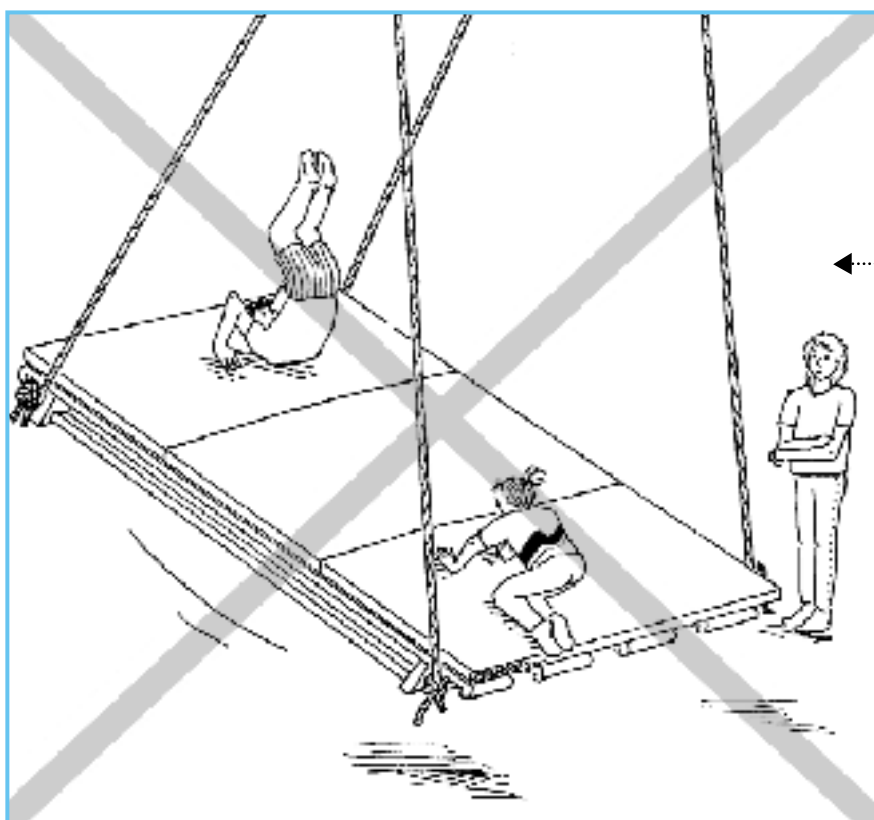
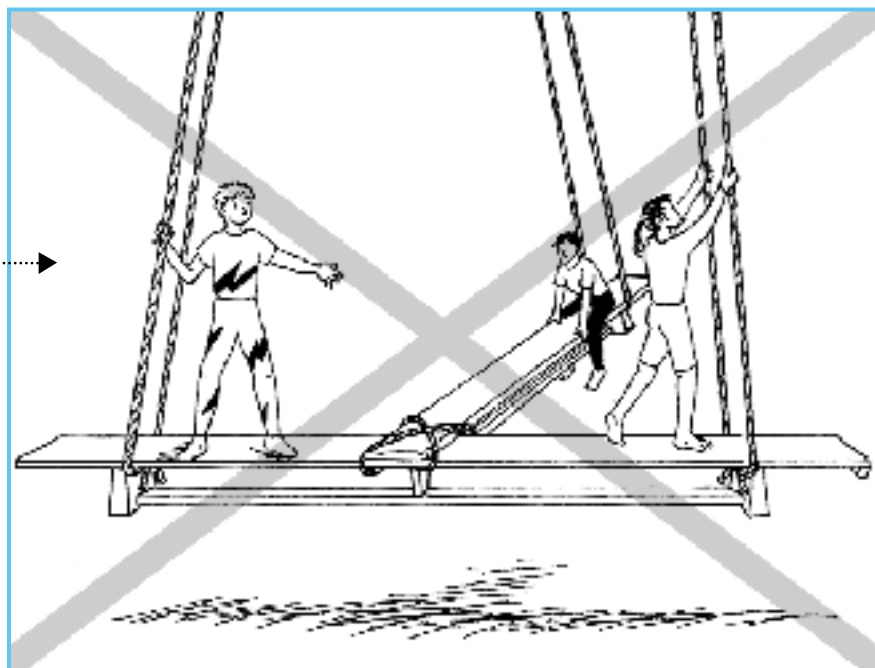


Schiffschaukel

- ▶ Schwingende Bank ist nicht jederzeit gefahrlos abzustoppen
- ▶ Bei Sturz von der Bank in den Schwingbereich ist die Schülerin/der Schüler hochgradig gefährdet, weil die Bank nicht sofort zum Stillstand gebracht werden kann

Flugzeug

- ▶ Die Klettertauvorrichtung ist für Belastungen, die bei diesen Gerätearrangements auftreten, nicht ausgelegt; ein Abreißen oder Abbrechen der Aufhängevorrichtung ist nicht auszuschließen



Schwingende „schiefe Ebene“

- ▶ Die Klettertauvorrichtung ist für Belastungen, die bei diesen Gerätearrangements auftreten, nicht ausgelegt; ein Abreißen oder Abbrechen der Aufhängevorrichtung ist nicht auszuschließen

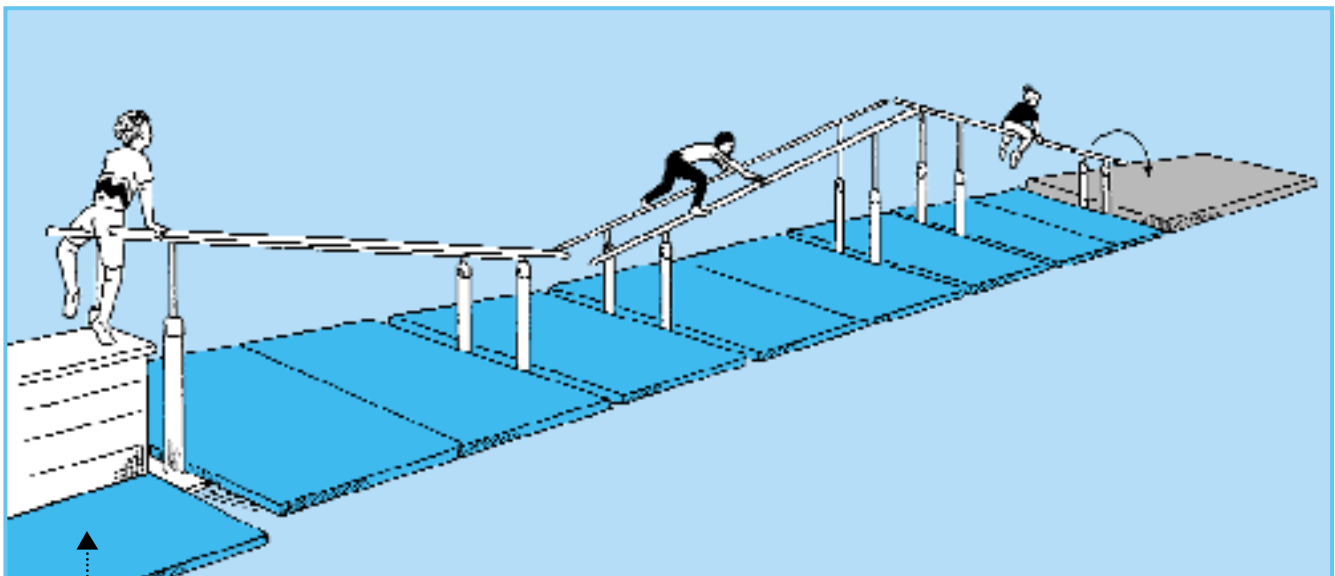
Balancieren

Das Balancieren umfasst alle Bewegungsformen, bei denen auf schmalen oder beweglichem Untergrund das Gleichgewicht gehalten oder hergestellt werden muss. Der Reiz dieser Bewegungsform besteht

vornehmlich in dem Risiko, bei unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden je nach Breite, Länge, Höhe, Neigung und Festigkeit des Untergrundes das Gleichgewicht jederzeit verlieren zu können.

Dieses Risiko muss durch den Geräteaufbau so arrangiert werden, dass es ohne reale Gefährdungen eingegangen werden kann.

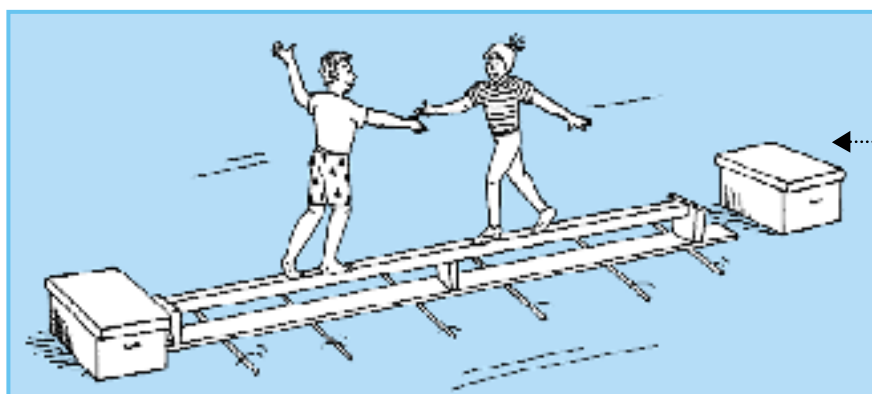
Durchführbare Gerätearrangements



Holmengasse

- ▶ Je nach Höhe Absicherung des Fallbereichs mit Gerätturm- oder Weichbodenmatten, des Landebereichs mit Niesprungmatten
- ▶ Holme arretieren; Extremstellungen vermeiden

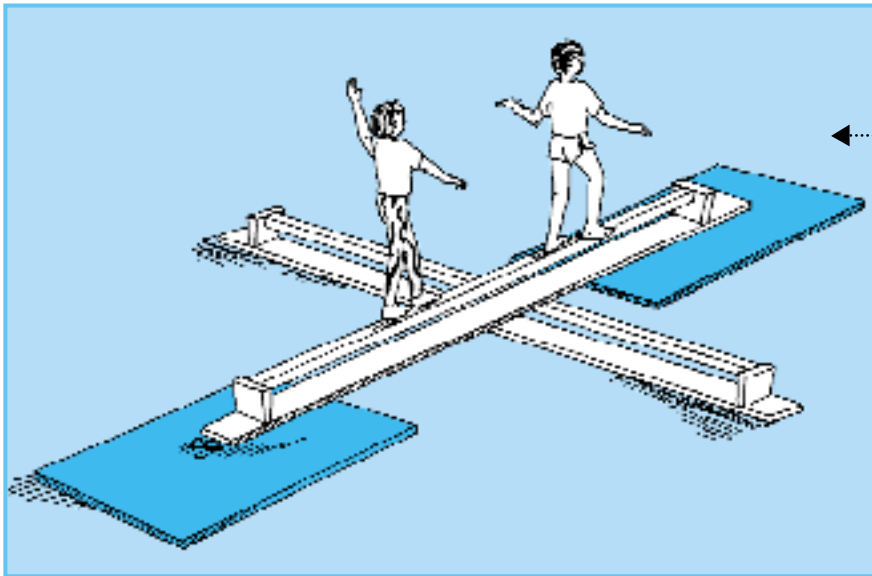
Nie-



Rollende Bank

- ▶ Kleine Kästen oder Gerätturmatten sichern die Bank (Abstand ca. 50 cm)

Balancieren

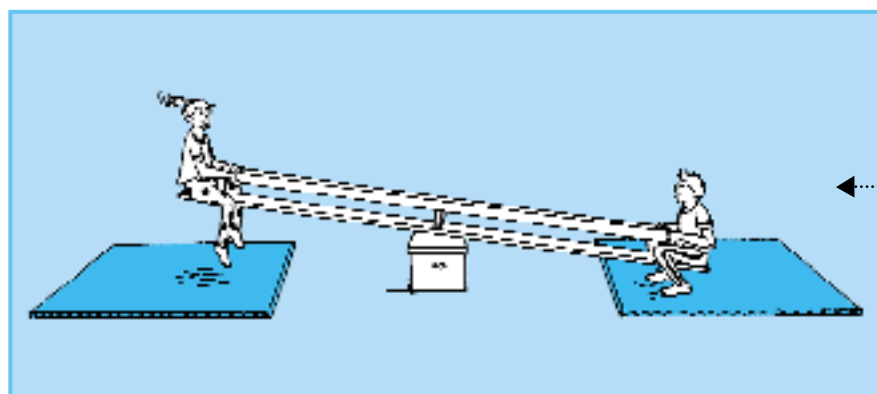
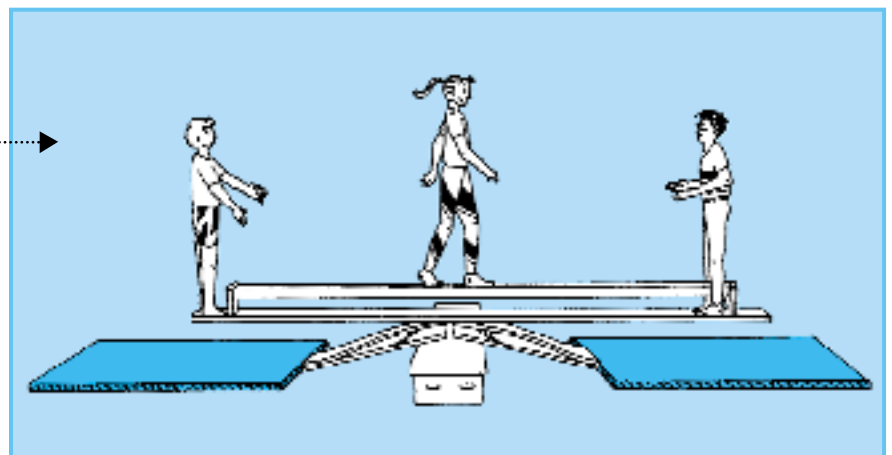


Wippe I

- ▶ Gerätturnmatten unter den Bankenden

Wippe II

- ▶ Gerätturnmatten unter den Bankenden



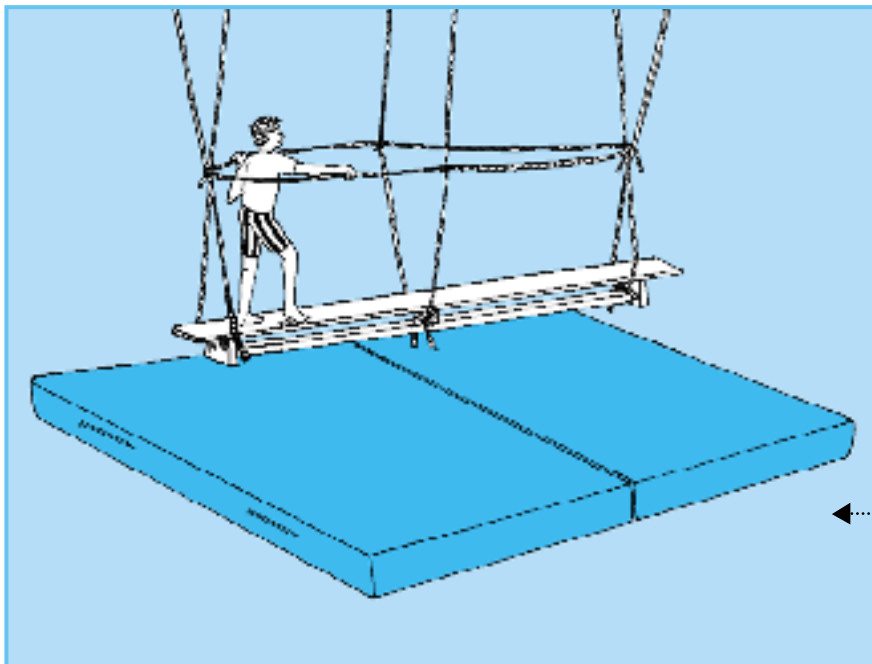
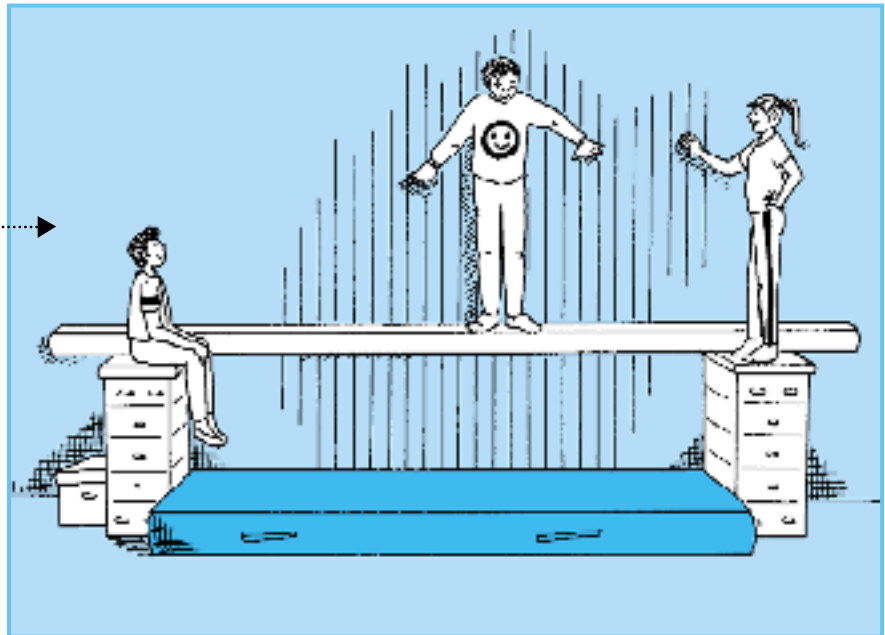
Wippe III

- ▶ Gerätturnmatten unter den Bankenden
- ▶ max. 30 cm hoch (kleiner Kasten)

Balancieren

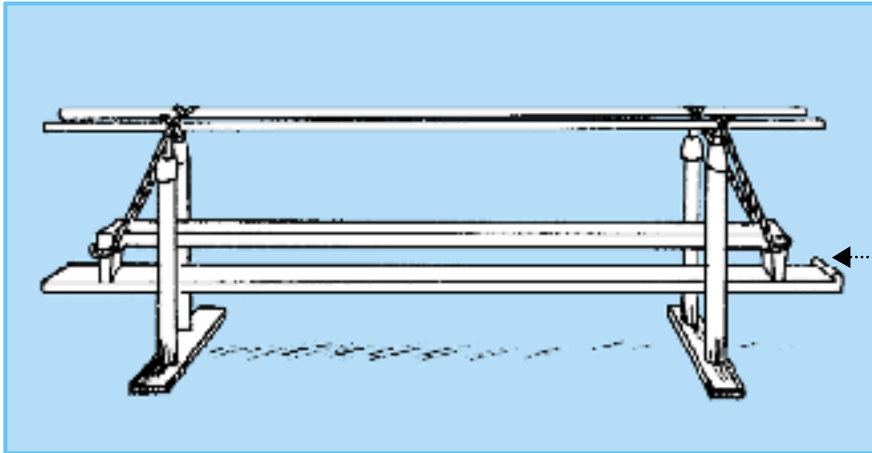
Spinne

- ▶ Kasten höchstens fünfteilig
- ▶ Absicherung des Fallbereichs mit Weichbodenmatten
- ▶ Balken direkt an die Wand



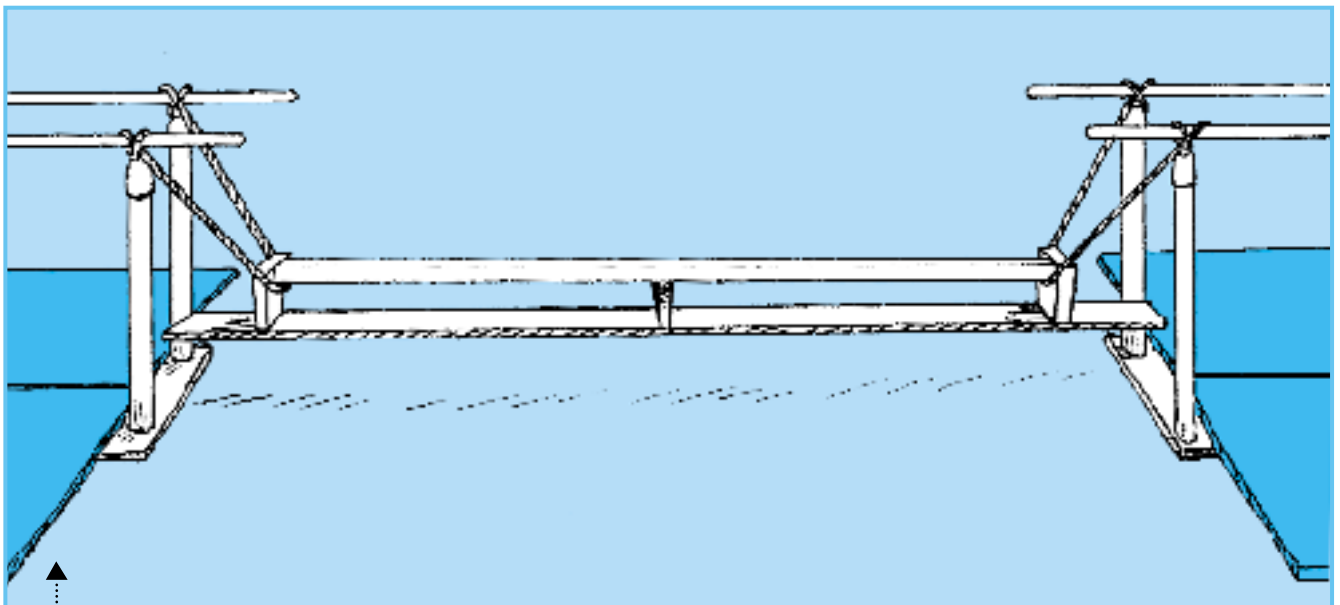
Burmabücke

- ▶ Verbot des Schwingens und Schaukelns
- ▶ Nur mit sechs Klettertauen möglich
- ▶ Absicherung des Fallbereichs mit Weichbodenmatten
- ▶ Belastung mit einer Person
- ▶ Knoten: Doppelschlag (zwei halbe Schläge)
- ▶ Im unmittelbaren Bereich der Brücke dürfen sich jüngere Schülerinnen und Schüler nicht aufhalten (Gefahr von Kopftreffern)



Brücke I

- ▶ Befestigung mit Seilen mit entsprechender Belastbarkeit (z. B. Nylonseil 8 mm)
- ▶ Knoten: Palstek
- ▶ Belastung mit einer Person



Brücke II

- ▶ Befestigung mit Seilen mit entsprechender Belastbarkeit (z. B. Nylonseil 8 mm)
- ▶ Knoten: Palstek

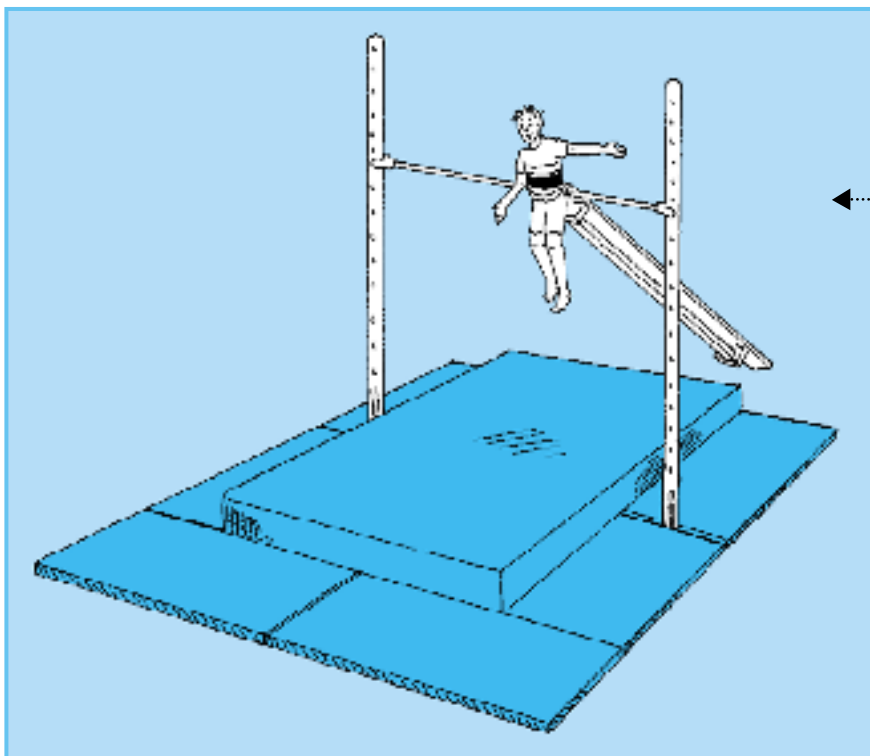
Springen

Im Zusammenhang mit Gerätekombinationen und -arrangements steht das Hinunterspringen im Mittelpunkt. Um diese Niedersprünge gefahrlos zu gestalten, ist im Schulsport vor allem der Einsatz der richtigen Matten von Bedeutung. Für alle Punktlandungen auf den Füßen dürfen keine Weichböden, sondern ent-

weder Niedersprungmatten oder Weichböden mit einer Auflage von Turnmatten verwendet werden. Weichböden sind für großflächige oder unkontrollierte Landungen einzusetzen (vgl. Broschüre Sicherheit im Schulsport: „Richtiger Einsatz von Matten im Sportunterricht“, GUV 57.1.28).

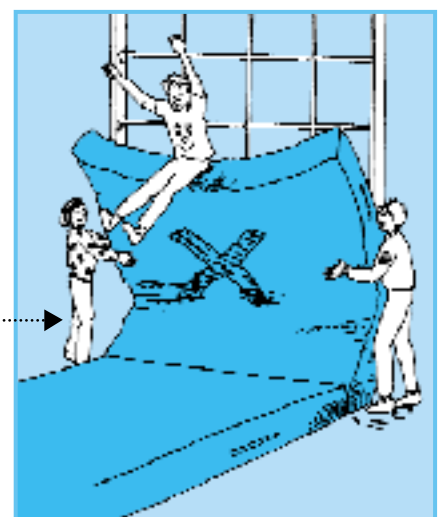
Ebenso wichtig sind aber auch die Fähigkeiten, aktiv zu landen und richtig zu fallen. Aktives Landen bedeutet, die bei der Landung auf die Gelenke einwirkenden Kräfte durch entsprechende Landetechnik und Einsatz der Fuß- und Beinmuskulatur auf ein tolerierbares Maß zu reduzieren.

Durchführbare Gerätearrangements



Sprung in die Tiefe

- ▶ Bei Niedersprüngen den Landebereich mit Niedersprungmatten auslegen; bei vorwiegend unkontrollierten Landungen Weichbodenmatten auslegen



Lawinenexpress

- ▶ Als „Lawine“ nur eine Matte verwenden, die nicht mehr als Lande- und Aufsprunghilfe eingesetzt wird
- ▶ Keine Sitzlandung

Knoten

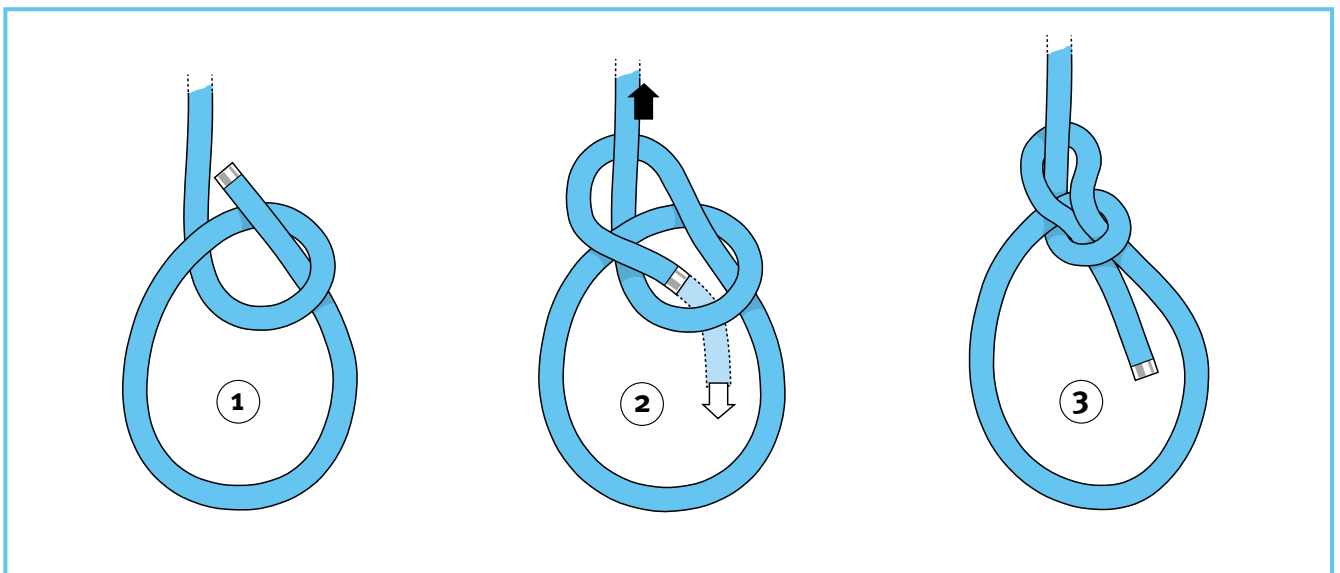
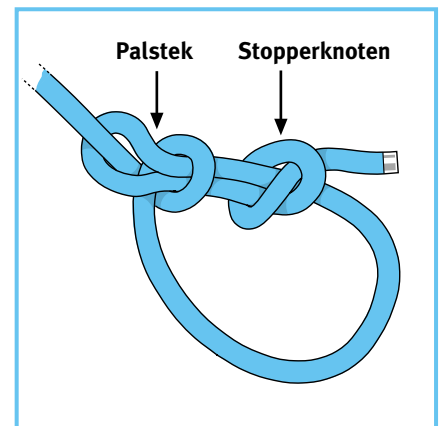
Palstek

Der Palstek ist einfach, stark und stabil. Er ist einer der bekanntesten und weit verbreitetsten Knoten. Er wird generell dazu benutzt, eine feste Schlaufe in das Ende eines Seils zu machen oder dazu, ein Seil an einem Gegenstand festzumachen.

Für den Palstek wird zunächst eine Schlaufe in die stehende Part eines Seils gemacht. Dann wird der Tampen durch das Auge hinter der stehenden Part vorbeigeführt und abschließend wieder zurück durch das Auge geführt. Aus

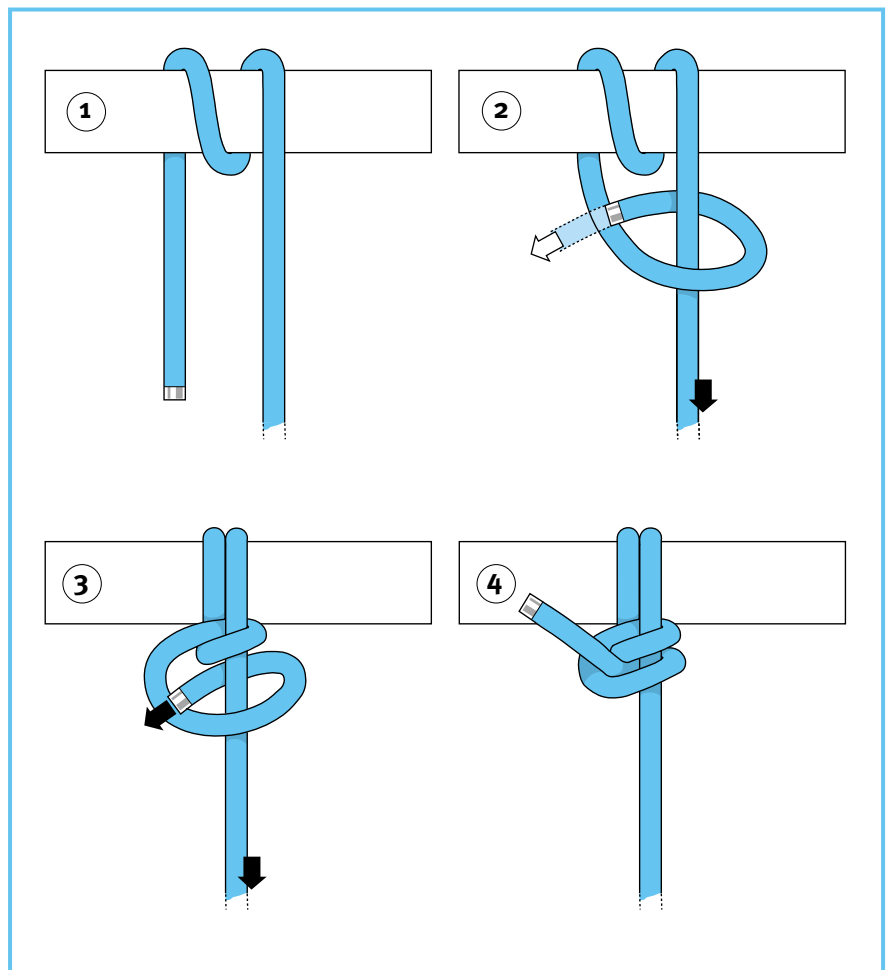
Sicherheitsgründen sollte der Palstek mit einem Stopperknoten abgeschlossen werden, um zu verhindern, dass er rutschen kann.

Die Vorteile des Knotens sind die, dass er nicht rutscht, lose wird oder verkantet sowie, dass er schnell und leicht geöffnet werden kann, selbst wenn das Seil unter Zug steht. Ein großer Nachteil liegt darin, dass er, wenn er mit einem steifen Seil gemacht wird, dafür anfällig ist, sich zu lockern, da sich das Seil nicht „zur Ruhe begeben“ kann.



Rundtörn und zwei Halbschläge

Dieser vielseitige Knoten kann immer zur Befestigung einer Schnur an einem Haken, einem Griff, einem Pfosten, einer Reling oder einem Balken verwendet werden. Er ist ein starker, zuverlässiger Knoten, der niemals verkantet. Er hat den Vorteil, dass, wenn erst einmal das eine Ende mit einem Rundtörn und zwei halben Schlägen gesichert ist, man das andere Ende mit einem zweiten Knoten festmachen kann.



Autoren

Norbert Baumann

Leiter des Fortbildungsbereichs Sport am Institut für Lehrerfortbildung Hamburg

Heinz Hundeloh

Leiter der Abteilung Sicherheitserziehung beim Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Münster

Fachgruppe „Bildungswesen“ des Bundesverbandes der Unfallkassen

Die ehemalige Fachgruppe „Schulsport“ bestand aus Vertretern der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sowie Vertretern folgender Institutionen:

- ▶ Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
- ▶ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- ▶ Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- ▶ Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
- ▶ Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
- ▶ Kultusministerkonferenz
- ▶ Bundeselternrat
- ▶ Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Durch die Neuordnung der Fachgruppen-Arbeit des Bundesverbandes der Unfallkassen im Jahr 1999 ging die Fachgruppe „Schulsport“ als Sachgebiet in die neu eingerichtete Fachgruppe „Bildungswesen“ ein.